



Erklärung über die praxisgerechte Handhabung von § 7c GüKG

GCD Glomb Container Dienst GmbH, Nevadastraße 2-4, 27580 Bremerhaven
(im folgenden Auftragnehmer)

erklärt gegenüber ihren Auftraggeber wie folgt:

1. Der Auftragnehmer versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 GüKG n.F. (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen und dass die Erlaubnisschriften im Fahrzeug mitgeführt werden.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass von ihm eingesetzte Fahrer, die nicht Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates sind, über die nach § 7b GüKG erforderliche Arbeitserlaubnis und eine amtliche beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache oder über ein Negativ-Attest verfügen. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass Fahrer aus Drittstaaten diese nach § 7 GüKG erforderlichen Unterlagen auf jeder Fahrt mitführen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner auch zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an sein Personal.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Durchführung der mit dem Auftraggeber bestehenden Verträge selbst nur solche Spediteure und Frachtführer einzusetzen, die die vorstehend beschriebenen Pflichten nach § 7b GüKG und dieser Vereinbarung zuverlässig erfüllen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit seinen Subunternehmern gleichlautende Vereinbarungen schriftlich abzuschließen und die Einhaltung der Pflichten zu kontrollieren.
4. Der Auftraggeber/ Verloader darf die Einhaltung dieser Verpflichtung des Auftragnehmers durch Stichproben überprüfen. Sollte es zu Beanstandungen kommen (Fehlen von Erlaubnissen oder Berechtigungen nach §§ 3, 6 GüKG oder Fehlen der erforderlichen Dokumente nach § 7 Abs. 1 GüKG) ist der Auftraggeber/ Verloader berechtigt, die Beladung des Fahrzeuges zu verweigern und unverzüglich Gestellung eines die Voraussetzung dieser Vereinbarung erfüllenden Fahrers, bzw. LKW zu verlangen oder wahlweise den Vertrag zu kündigen. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, stehen dem Auftragnehmer Rechte nach § 415 HGB nicht zu. Der Auftragnehmer ist zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die dem Auftraggeber durch die Verletzung, der vorstehend beschriebenen Pflichten durch den Auftragnehmer entstehen.
5. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass diese Vereinbarung in allen Niederlassungen und Zweigbetriebe im In- und Ausland des Auftragnehmers Anwendung findet.

Bremerhaven, den *02.01.2020*

Stempel/ Unterschrift

**GCD Glomb
Container Dienst GmbH**
Postfach 31 01 30
27537 Bremerhaven
Nevadastr. 2-4
27580 Bremerhaven
Tel. +49 (0)471 / 98281-0
Fax +49 (0)471 / 98281-999
info@glomb.com
www.glomb.com

**Nationale
Container-Logistik**
Nah- und Fernverkehr

**Internationale
Container-Logistik**
Europaweit insbesondere
Osteuropa- und
Westhafenverkehre

Spezialtransporte
Großraum- und
Schwertransporte
Kühlchassis
Kippchassis

**Entsorgungslogistik /
Schadenmanagement**
Nationaler und
grenzüberschreitender
Transport von Abfällen
Schadenmanagement
im Falle einer Havarie

Banken
Städtische Sparkasse
Bremerhaven
BIC: BRLADE21BRS
IBAN:
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
Bremerhaven-Cuxland
BIC: GENODEF1BEV
IBAN:
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Handelsregister Bremen
HRB 16 38

Geschäftsführer:
Sigward Glomb
Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519

Wir arbeiten ausschließlich
auf Grund der ADSP.
(Allgemeine Deutsche
Spediteurbedingungen),
neueste Fassung, sowie
ergänzend unseren
Beförderungsbedingungen.
(www.glomb.com/befoerde-
rungsbedingungen.html)